

Bezirkshauptmannschaft Perg  
4320 Perg · Dirnbergerstraße 11

**Ing. Leo Sturm,  
4311 Schwertberg, Aisting 65;  
Errichtung neuer Fundamente einer ev. neuen  
Brücke über die Aist oberhalb der Wasserkraft-  
anlage Hödlmayr I an der Aist (Fluss-km 4,05)  
in der Marktgemeinde Schwertberg;**

Geschäftszeichen:  
Wa10-176-3-2012

Bearbeiter: Mag. Klaus Pötscher  
Tel: 07262/551-67 420  
Fax: 07262/551-267 399  
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

[www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at)

**wasserrechtliche Bewilligung**

Perg, am 3. Jänner 2013

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Herr Ing. Leo Sturm, 4311 Schwertberg, Aisting 65, beantragte unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von den Ingenieurkonsulenten für Bauwesen, Statik und Baumanagement Aigner-Friedhuber & Partner, Linz, die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung von zwei neuen Brückenwiderlagern (Brückenfundamenten) im Bereich der ihm gehörenden Wirtschaftsbrücke an beiden Ufern der Aist. Die Wirtschaftsbrücke befindet sich unmittelbar flussaufwärts der Wasserkraftanlage Hödlmayr I bei Aist-km 4,05.

Diese Wirtschaftsbrücke weist drei im Flussbett der Aist liegende Pfeiler auf, die aus je drei Betonsäulen bestehen. Durch diese Pfeiler und die Brücke an sich besteht eine Verklausungsgefahr bei Aisthochwässern. Es wäre daher anzustreben, dass diese Brücke durch ein pfeilerloses Tragwerk ersetzt wird. Die allfällig neue Brücke ist noch nicht Gegenstand, für sie ist ein eigenes Bewilligungsverfahren durchzuführen; die Fundamente könnten als Bestand einbezogen werden.

Herr Ing. Leo Sturm beabsichtigt daher in Verbindung mit der derzeit laufenden Sanierung der Wehrklappen durch die Hödlmayr Logistics GmbH für eine ev. neue Brücke die Brückenwiderlager bzw. Brückenfundamente an den beiden Aistufeln zu errichten. Die neuen Brückenfundamente sollen vor die bestehende Ufermauer, auf der die derzeit bestehende Brücke aufgelegt ist, und unter dieses Tragwerk gesetzt werden. Die Abmessungen der beiden Widerlager sollen 75 (T) x 320 (B) x 340 (H) cm, die der darunter liegenden Fundamente 120 (T) x 360 (B) x 80 (H) cm betragen. Sie sollen unmittelbar flussaufwärts der Wehrwangen der neuen Wehranlage in Stahlbeton eingebaut werden. Durch die derzeit vorhandene Baustelle der Hödlmayr Logistics GmbH könnten die Baukosten für die neuen Brückenfundamente im Einvernehmen mit der Hödlmayr Logistics GmbH gesenkt werden. Für einen allfälligen Brückenneubau könnten diese Fundamente herangezogen werden, was die Baukosten einer ev. neuen Brücke mindern würde.

Über dieses Ansuchen vom 20. Dezember 2012 wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausweis, ausgeschrieben. Wir laden Sie ein, als Partei oder Beteiligte/r zur mündlichen Verhandlung zu kommen:

**Am Dienstag, dem 22. Jänner 2013, um 8:30 Uhr**



**Treffpunkt:** an Ort und Stelle (Wirtschaftsbrücke Sturm flussaufwärts der Wasserkraftanlage Hödlmayr I in Aisting), Fortsetzung BH Perg, Sitzungszimmer 1. Stock, Zi. Nr. 117, nach Abschluss der Verhandlung "Fischaufstiegshilfe WKA Hödlmayr I"

Leiter der Amtshandlung: Mag. Klaus Pötscher

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

**Ort der Einsichtnahme:** Marktgemeindeamt Schwertberg und  
Bezirkshauptmannschaft Perg

**Zeit:** während der Amtsstunden

### **Hinweise**

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte: Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Partei beachten Sie bitte: Sie verlieren Ihre Stellung als Partei, wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung schriftlich bei der Behörde oder während der Verhandlung mündlich Einwendungen erheben. Später vorgebrachte Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Eine persönliche Ladung geht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

### **Rechtsgrundlage:**

§ 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51/1991, idgF,  
§§ 38 und 98 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, idF BGBl. I Nr. 14/2011 (WRG-Novelle 2011)

### Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag am Marktgemeindeamt Schwertberg

### den Konsenswerber

2. Herrn Ing. Leo Sturm, 4311 Schwertberg, Aisting 65

### die Parteien und Beteiligten

3. Marktgemeinde Schwertberg, 4311 Schwertberg, Schacherbergstraße 3, mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen
  - a) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen,

- b) die beiliegende Projektsunterlage (B) zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen,
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer oder Fischereiberechtigte, die nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden,
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

- 4. Hödlmayr Logistics GmbH, 4311 Schwertberg, Aisting 33
- 5. Herrn Präsidenten Christoph Wagner, Technisches Büro für Wasserkrafttechnik und Maschinenbau, 4171 St. Peter am Wimberg, Auberg 13, per E-Mail: office@ooe-kleinwasserkraft.at
- 6. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft, Gewässerbezirk Linz, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (Terminvereinbarung mit Herrn **Ing. Martin Reindl**), per E-Mail: post, GWB-L
- 7. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, p.A. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12, im Anhang zu WPLO-2012-96899/5-WN, per E-Mail: post, AUWR.WPLO
- 8. Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, p.A. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12, Gst. Nr. 1925/4, KG 43112 Schwertberg, per E-Mail: post, AUWR
- 9. Herrn Dr. Martin Hoyos, 4311 Schwertberg, Aisttalstraße 1
- 10. Fischereirevier Aist-Pregarten, Herrn Geschäftsführer Gottfried Kastner, 4284 Tragwein, Im Schmidgarten, per E-Mail: fr-aist-pregarten@aon.at

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Klaus Pötscher

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.00 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at). Amtsstunden: Mo, Di, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.